



Richtlinie "Deutsche Pétanque Bundesliga"

(Fassung vom 15.03.2026)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Grundsatz

Die Begegnungen der Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB) werden nach den internationalen Regeln der FIPJP durchgeführt.

1.2 Auswahl der Spielorte

Das Präsidium des DPV ist für die Auswahl der Spielorte verantwortlich.

1.3 Spielorte und Termine der DPV

Die Spieltage der DPB finden, auf die Bedürfnisse der Gesamtheit der teilnehmenden Vereine Rücksicht nehmend, stets räumlich in Deutschland verteilt statt.

Die ersten beiden Bundesligaspieltage sind getrennte/gemeinsame Spieltage, an denen jeweils zeitgleich an verschiedenen Orten in Deutschland fünf Begegnungen (drei samstags + zwei sonntags) mit jeweils zwei Spielrunden ausgetragen werden. Am dritten Bundesligaspieltag tragen alle Vereine an einem Ort fünf Begegnungen (drei samstags + zwei sonntags) mit jeweils zwei Spielrunden aus.

(3.1) Erster Bundesligaspieltag ist am Wochenende der 16. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.2) Zweiter Bundesligaspieltag ist am Wochenende der 21. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.3) Dritter Bundesligaspieltag (gesamt) ist am Wochenende der 35. Kalenderwoche (Samstag + Sonntag – Spielbeginn 09:00 Uhr)

(3.4) In Jahren, in denen Ostern auf das Wochenende der 16. Kalenderwoche fällt, wird der erste Bundesligaspieltag auf das Wochenende der 15. KW verlegt.

In Abstimmung mit allen Vereinen vor Ort, kann sonntags eine frühere Anfangszeit vereinbart werden. Die Halle bzw. das Spielgelände sollten 2 Stunden vor Spielbeginn geöffnet sein.

1.4 Spielplan DPB

Der Bundesligaspielplan wird von Jahr zu Jahr neu aufgestellt, um die geographische Verteilung der jeweils beteiligten Vereine bestmöglich zu berücksichtigen.

1.5 Einschreibeschluss

(1) Alle Spieler*innen, Coaches und Betreuer*innen müssen am ersten Spieltag vor ihrer jeweiligen ersten Begegnung die Lizenz bzw. Tagesersatzlizenz vorlegen. Wird ein/e Spieler*in eingesetzt, ohne dass die gültige Lizenz oder Tagesersatzlizenz vorlag, so wird das Spiel an dem der/die Spieler*in teilnimmt oder teilgenommen hat, mit 0:13 zu Gunsten des Gegners als verloren gewertet. Die Aufstellung erfolgt vor der jeweiligen Spielrunde an die Turnierleitung, die erst nach Abgabe beider Vereinsmeldungen diese öffentlich macht.

(2) Bei der Anmeldung zu Beginn der Saison mit dem Formular „DPB Spielermeldung“ gibt es bei der Spieler*innen-Anzahl keine Obergrenze.

1.6 Der ausrichtende Verein

(1) Der ausrichtende Verein hat Sorge zu tragen für:

- (a) einen überdachten Aufwärm- bzw. Abkühlbereich für die Spieler*innen;
- (b) ausreichend künstliches Licht, um die Begegnungen ordnungsgemäß beenden zu können;
- (c) eine angemessene Pressearbeit (Printmedien, Regionalfernsehen etc.); Bundesligaplakate können über kommunikation@petanque-dpv.de bestellt werden;
- (d) ausreichend Platz für Präsentationen und Interviews;
- (e) die Unterstützung von Videoaufzeichnungen des DPV und DPV-Werbung;
- (f) separater Raum für Doping-Kontrollen;

(2) Der ausrichtende Verein stellt für 6 Vereine 9 Spielfelder, für 8 Vereine 12 Spielfelder, für 10 Vereine 15 Spielfelder und für 16 Vereine 24 Spielfelder in regelentsprechender Größe bereit.

(3) bietet ein ausreichendes Angebot von Speisen und Getränke zu moderaten Preisen;

(4) arbeitet mit bei der Vorbereitung einer angemessenen Siegerehrung, diese ist obligatorisch für das Ende des letzten Spieltages vorgesehen.

1.7 Auftreten des Vereins

Die Spieler*innen müssen in ihrem äußeren Erscheinungsbild eindeutig zuzuordnen sein – unabhängig von der gewählten Oberbekleidung (d.h. insbesondere Kurzarm- und Langarm-Shirts/Pullover/u.Ä.) in gleicher Grundfarbe. Ebenso sind Sporthosen in einheitlichem Design verpflichtend. Nach Möglichkeit gilt das Bekleidungskonzept auch für Jacken und Regenbekleidung. Gleiches gilt für Coaches und Betreuer*innen.

1.8 Spielrunden

In der ersten Spielrunde zwischen zwei Vereinen treten zeitgleich zuerst Triplette 1 gegen Triplette 1 und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an.

In der zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.

Sowohl im Doublette-Mixte als auch im Triplette-Mixte dürfen nur Teams teilnehmen, die aus mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts bestehen.

Am Anfang der jeweiligen Paarungen lost der Teamkapitän jedes Vereines aus, wer das Anwurfrecht auf den den Mannschaften zugewiesenen Bahnen hat.

Während jeder einzelnen Partie darf eine Auswechslung vorgenommen werden. Der Zeitpunkt der Ankündigung hierfür ergibt sich aus der Schiedsrichterordnung mit Erläuterungen des DPV. Die Auswechslung ist dem gegnerischen Team (Coach/Trainer*in) vorher anzukündigen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Modus (Mixte) eingehalten werden muss. Die Spieler*innen dürfen in der laufenden Runde einer Begegnung nicht in einer anderen Partie gespielt haben.

1.8.1 Fünf Spieler*innen

Tritt ein Verein nur mit fünf Spieler*innen an, darf er die Begegnung bestreiten. Der Verein ist in der Triplette-Runde verpflichtet, ein Triplette Mixte und ein unvollständiges Triplette 1 aufzustellen. Der Verein ist in der Doublette-Runde verpflichtet, ein Doublette Mixte, ein Doublette 1 und ein unvollständiges Doublette 2 aufzustellen. Sollten Spieler*innen verspätet eintreffen, so muss zuerst in den unvollständigen Formationen aufgefüllt werden.

1.8.2 Verspätung

(1) Ein Verein, der verspätet antritt, wird sinngemäß nach den Artikeln des Internationalen Reglements behandelt, d.h. wenn er eine Viertelstunde nach der angesetzten Anfangszeit eines Spieltages nicht mit mindestens 5 Spieler*innen spielbereit ist, wird er für die beiden Spiele der ersten Triplette-Runde mit je einem Punkt bestraft, welcher dem gegnerischen Verein zum Vorteil angerechnet wird. Für jeweils weitere 5 Minuten Verspätung erhöht sich die Strafe um je einen Punkt. Der betreffende Verein hat die beiden Spiele der Triplette-Runde verloren, wenn er eine halbe Stunde nach der angesetzten Anfangszeit nicht mit mindestens fünf Spieler*innen auf dem Spielgelände anwesend / spielbereit ist.

(2) Sollten zur Doublette-Runde mindestens fünf Spieler*innen anwesend sein, darf der Verein diese Runde spielen. Kontrollschluss für die Anwesenheit ist 1 Stunde und 15 Minuten nach Anpfiff der Triplette-Runde. Für die Doublette-Runde gilt Absatz 1 sinngemäß.

1.8.3 Vier Spieler*innen

Ist ein Verein nicht mit mindestens fünf Spieler*innen spielbereit, darf er die gesamte Spiel-Runde (Triplette oder Doublette) nicht beginnen. Alle Spiele dieser Begegnung werden nach den gleichen Wartezeiten wie in 1.8.2. mit 0:13 als verloren gewertet.

1.9 Wertung und Tabelle

Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte erreicht werden. Einen „Matchpunkt“ erhält der Verein, der mindestens 3 der 5 Spiele einer Begegnung gewonnen hat. Doublette (+Mixte) sowie Triplette (+Mixte) werden gleich hoch bewertet.

Die Rangfolge in der Abschluss-Tabelle berechnet sich nach folgenden Kriterien:

- der höheren Zahl von Matchpunkten und bei Gleichheit
- der höheren Zahl von Siegpunkten und bei Gleichheit zweier Vereine
- der direkte Vergleich zwischen diesen beiden Vereinen

Besteht nach Zahl von Matchpunkten und Siegpunkten Gleichheit von mehr als zwei Vereinen entscheidet eine Teiltabelle, die nur die Begegnungen untereinander berücksichtigt. Besteht auch hier Gleichheit gemäß den eingangs beschriebenen Kriterien, entscheidet zunächst die höhere Spielpunkte-Differenz und dann die höhere Zahl von Spielpunkten (selbst erspielte Punkte) aus dieser Teiltabelle. Zuletzt entscheidet das Los.

Dies gilt analog auch bei Gleichheit von mehr als zwei Vereinen innerhalb der Teiltabelle.

1.10 Schiedsrichter und Jury

Der DPV stellt in Absprache mit dem angeschlossenen Landesverband die Schiedsrichter*innen und trägt deren Kosten.

Einer der Schiedsrichter*innen kontrolliert zu Beginn des ersten Spieltages die Lizenzen aller am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Spieler*innen. Fehlt dieser Nachweis, kann gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 € eine „Tagesersatzlizenz“ ausgestellt werden. Diese Gebühr verbleibt beim DPV.

Die Jury besteht immer aus dem/der Verantwortlichen des DPV vor Ort, einem bzw. einer Vertreter*in des Ausrichters oder seines Landesverbandes und dem/der Oberschiedsrichter/in.

1.11 Dopingkontrollen, Alkohol- und Nikotinkonsum

(1) Von allen Spieler*innen der Bundesliga muss die jeweils aktuelle Athletenerklärung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen, außer es ist in der Lizenz des/r Spieler*in ein gültiger A-Stempel zu erkennen. Liegen die beiden genannten Vereinbarungen nicht vor und werden auch am aktuellen Spieltag nicht eingereicht, so ist der/die Spieler*in an diesem Spieltag nicht spielberechtigt.

(2) Von Coaches und Betreuer*innen bei der Bundesliga muss die jeweils aktuelle Betreuervereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß der Anti-Doping-Ordnung des DPV spätestens mit der Einschreibung unterschrieben vorliegen.

Bei allen Bundesliga-Spieltagen können Doping-Kontrollen durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen sind die DPV-Satzung, die DPV-Ordnungen, die DPV-Richtlinien und der NADC (Nationaler Antidoping Code) in seiner/ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die Athletenerklärung.

(3) Der Konsum von Alkohol, Nikotin und Rauschmitteln ist den Spieler*innen sowie Coaches und Betreuer*innen auf dem Spielgelände untersagt und wird sanktioniert. Das „Spielgelände“ wird von der Jury zu Beginn der Wettkämpfe festgelegt.

Bei offensichtlicher Spielbeeinträchtigung ist der/die Schiedsrichter/in gehalten, betreffende Spieler*innen auch ohne Kontrollmaßnahmen sofort zu disqualifizieren, wenn davon auszugehen ist, dass der ordentliche Spielbetrieb gefährdet wird.

2. Ergänzende Bestimmungen

2.1 Zusammensetzung

(1) In der Bundesliga spielen sechzehn verschiedene Vereine.

(2) Sollte bis zum 31.01. ein spielberechtigter Verein die Teilnahme an der bevorstehenden DPB-Saison absagen, so erhält der 5. der letzten Qualifikation die Spielberechtigung.

Verzichtet dieser Verein, so geht das Teilnahmerecht zuerst an den 6. Verein und anschließend an den 7. Verein der letzten Qualifikation zur DPB über.

Kann die DPB auf diesem Weg nicht auf 16 Teams aufgefüllt werden, sind die bei Abschluss der Vorjahressaison auf den Plätzen 13 bis 16 rangierenden Vereine in dieser Reihenfolge bei der Vergabe der DPB-Spielberechtigungen zu berücksichtigen.

(3) Ein Verein steigt automatisch ab und wird vom Spielbetrieb für die laufende Saison ausgeschlossen, wenn er zu einem Spieltag nicht antritt. In diesem Fall wird mit der verminderten Anzahl an Vereinen weitergespielt. Alle Begegnungen ausgeschlossener Vereine werden mit 0:5 Siegen und 0:65 Punkten gewertet.

2.2 Spielrunden

In einer Saison trägt jeder Verein eine Begegnung à zwei Spielrunden gegen jeden anderen Verein aus.

2.3 Anmeldung

Die Landesverbände bestätigen bis zum 31.01., dass die ihnen geographisch zugeordneten Bundesliga-Vereine auch im laufenden Kalenderjahr ihre Mitglieder sind und für mindestens sechs Spieler*innen Lizenzen beantragt haben. Die Meldung ist an den/die Beauftragte/n für Bundesliga-Angelegenheiten (Mail oder Brief) zu richten.

2.3.1 Anmeldung durch den Verein

(1) Bis spätestens drei Wochen vor dem ersten Spieltag melden die Vereine mit der Excel-Datei „Meldung Bundesliga“ folgende Daten:

1. Name, Vorname und Lizenznummer der teilnehmenden Spieler*innen,
2. Name, Vorname, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Coaches

(2) Es können nur Spieler*innen eingesetzt werden, die eine gültige DPV-Lizenz des anmeldenden Vereins besitzen.

(3) Coach und/oder Betreuer*in müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen, die aber nicht auf den anmeldenden Verein ausgestellt sein muss.

(4) Der Bundesligabeauftragte schickt den Verbänden die aktuellen Meldungen der Vereine. Die Landesfachverbände prüfen innerhalb einer Woche die Spielberechtigung der auf dem Formular „Meldung Bundesliga“ gemeldeten Spieler*innen des Vereins ihres Landesfachverbandes und bestätigen damit gleichzeitig deren Spielberechtigung.

2.3.2 Nachmeldung von Spieler*innen

Nachmeldungen von Spieler*innen für die Teilnahme an der DPB im Laufe der Spielsaison müssen über den Landesverband gemeldet werden. Der Landesverband prüft die Spielberechtigung und meldet die Spieler*innen spätestens am Vortag des Spieltages an den DPB-Beauftragten.

2.4 Das Festspielen im Verein

(1) Das Hochspielen und Festspielen von Spieler*innen in die/der DPB regeln die Landesverbände in ihren eigenen Richtlinien und Ordnungen.

(2) Der Vizepräsident Sport bzw. der Beauftragte für Bundesliga-Angelegenheiten trägt dafür Sorge, dass die Liste der eingesetzten Spieler*innen so rasch wie möglich an die zuständigen Vorstandsmitglieder in den Landesverbänden weitergegeben wird.

(3) Steigt ein Verein ab, so darf dieser Verein, sofern er über die Landesverbände die Startberechtigung zur Teilnahme an der Qualifikation zur DPB erworben hat, im selben Jahr an der Qualifikation zur DPB teilnehmen. In der DPB eingesetzte Spieler*innen des Vereins dürfen nicht an der im gleichen Jahr stattfindenden Qualifikation zur DPB teilnehmen.

2.5 Medaillen / Pokal

Der DPV verleiht Spieler*innen und Coaches (max. 15) der drei erstplatzierten Vereine Gedenkmedaillen (Gold, Silber, Bronze). Der Meister erhält zusätzlich einen Siegelteller mit dem Jahr der Meisterschaft.

2.6 EuroCup

Der Meister der DPB vertritt Deutschland beim „EuroCup“ („Europa-Pokal für Vereine“) im folgenden Jahr. Verzichtet der Meister auf die Teilnahme, so wird nach Rangfolge nachgerückt.

2.7 Abstieg

Die vier letztplatzierten Vereine der Abschlusstabelle steigen direkt in ihre Landesverbandsligen ab.

3. Finanzielle Zuwendung für die Vereine der DPB

3.1 Rechtsgrundlage

Die Bundesligavereine erhalten Zuwendungen gemäß Satzung und Ordnungen des DPV sowie den entsprechenden Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung. Die DPB finanziert sich aus Mitteln des Etats des DPV nach Beschlusslage, Sponsoring sowie Startgeldern, insbesondere müssen die Zuwendungen im Etatbeschluss beziffert sein.

Mittel von Sponsoren der Vereine selbst, sowie mögliche Unterstützungen einzelner Vereine durch ihre Landesverbände sind hier nicht Gegenstand der Betrachtung.

3.1.1 Voraussetzung

Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuwendung sind die Anerkennung dieser Richtlinie und die Beachtung der darin enthaltenen Bestimmungen.

3.1.2 Nichtantritt

Tritt ein Verein der DPB an einem oder mehreren Spieltagen nicht an, so kann der Verein keine Zuwendungen aus dem Finanztopf der DPB geltend machen, auch wenn das Startgeld ordnungsgemäß gezahlt wurde.

Als „nicht angetreten“ gelten Vereine, die auch eine Stunde nach Spielbeginn des jeweiligen Spieltages mit weniger als fünf Spielern zum Ligaspieltag angetreten sind.

Eine Rückzahlung des Startgeldes ist generell ausgeschlossen.

3.2 Zweck der Zuwendung

Sinn der finanziellen Zuwendung ist eine Förderung des Spitzensportgedankens im Vereinsbereich und auf nationaler Ebene. Den Vereinen soll es ermöglicht werden, an den kostenintensiven Reisen für die DPB teilzunehmen bzw. die einzelnen Spieler für ihre erbrachten Kosten finanziell zu entschädigen.

3.3 Berechnungsgrundlage

Berechnungsgrundlage zur Bestimmung der Höhe der Zuwendung an die teilnehmenden Vereine sind die Fahrtkilometer. Dazu wird die Summe der Fahrtkilometer zu den jeweiligen Ausrichtern der DPB für jeden teilnehmenden Verein berechnet.

Basis hierfür sind die in den gängigen, führenden Routenplanern des Internets angegebenen Entfernungen zwischen den Stadt-/Dorfkernen der dort ansässigen Vereine und dem

jeweiligen Ausrichter. Es gilt die kürzeste Verbindung in Kilometern. Addiert werden Hin- und Rückfahrt mit einem Fahrzeug; es ist auf volle Kilometer aufzurunden.

3.3.1 Berechnungsformel

Die Höhe der Zuwendung an den Verein durch den DPV berechnet sich nach einer einfachen Verhältnisrechnung: Summe der Kilometerzahl des Vereins mal Gesamteinlage, geteilt durch die Summe der Kilometerzahl aller Vereine = Zuwendungssumme für den Verein.

3.4 Startgeld

Die Höhe des Startgeldes ist in der Finanzordnung (§9) geregelt.

3.5 Auszahlung

Die Vereine der teilnehmenden Teams beantragen ihre Zuwendung formlos per E-Mail beim Vizepräsidenten Finanzen unter Angabe der aktuellen Bankverbindung. Die Auszahlung erfolgt dann unverzüglich, frühestens jedoch nach dem letzten Spieltag. Der Antrag ist jedes Jahr neu zu stellen.

4 . Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom DPV-Präsidium und den Landesverbänden am 15.03.2026 beschlossen. Sie ersetzt alle früheren Fassungen und tritt am 16.03.2026 in Kraft.